

M. Eng. Kathi Schwarzkopp
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin

zugelassen für das Land Mecklenburg-Vorpommern als
Vermessungsstelle nach §5 Abs 2 Nr. 4 GeoVermG M-V



An die
Stadt Strasburg (Uckermark)

Stadt-/Gemeindeverwaltung

Schulstraße 1

Straße/ Haus-Nr.

17335 Strasburg (Uckermark)

PLZ/ Ort

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:

Antrags-/ Geschäftsbuch - Nr. der Vermessungsstelle

151-2023

Datum: 09.04.2024

Bearbeiter: Schwarzkopp

Anschrift: Straße der Einheit 7, 17309 Jatznick

Durchwahl: 039741 899 179

Vermessungsobjekt:

Gemeinde	Strasburg (Uckermark), Stadt	
Gemarkung	Strasburg	
Flur	11	12
Flurstücke	38/6, 35/11, 35/8, 38/1, 35/7, 35/20, 35/5, 35/21, 131, 35/12, 35/16	662/6
Lage	Thomas-Müntzer-Straße	

**Bitte um öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung
der Niederschrift über den Grenztermin**

Sehr geehrte Frau Collier,

für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713), durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V soll den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben werden konnte, die Grenzfeststellung und Abmarkung durch Offenlegung bekanntgegeben werden.

Zeit und Ort der Offenlegung sind für die Dauer von zwei Wochen vor Beginn der Offenlegung ortsüblich bekanntzumachen.

Bitte geben Sie die beigefügten Anlagen entsprechend bekannt, vermerken Sie bitte Art und Zeit der Bekanntmachung auf der Anlage und senden Sie diese nach Ende der Offenlegung an o.g. Vermessungsstelle zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Anlage

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung